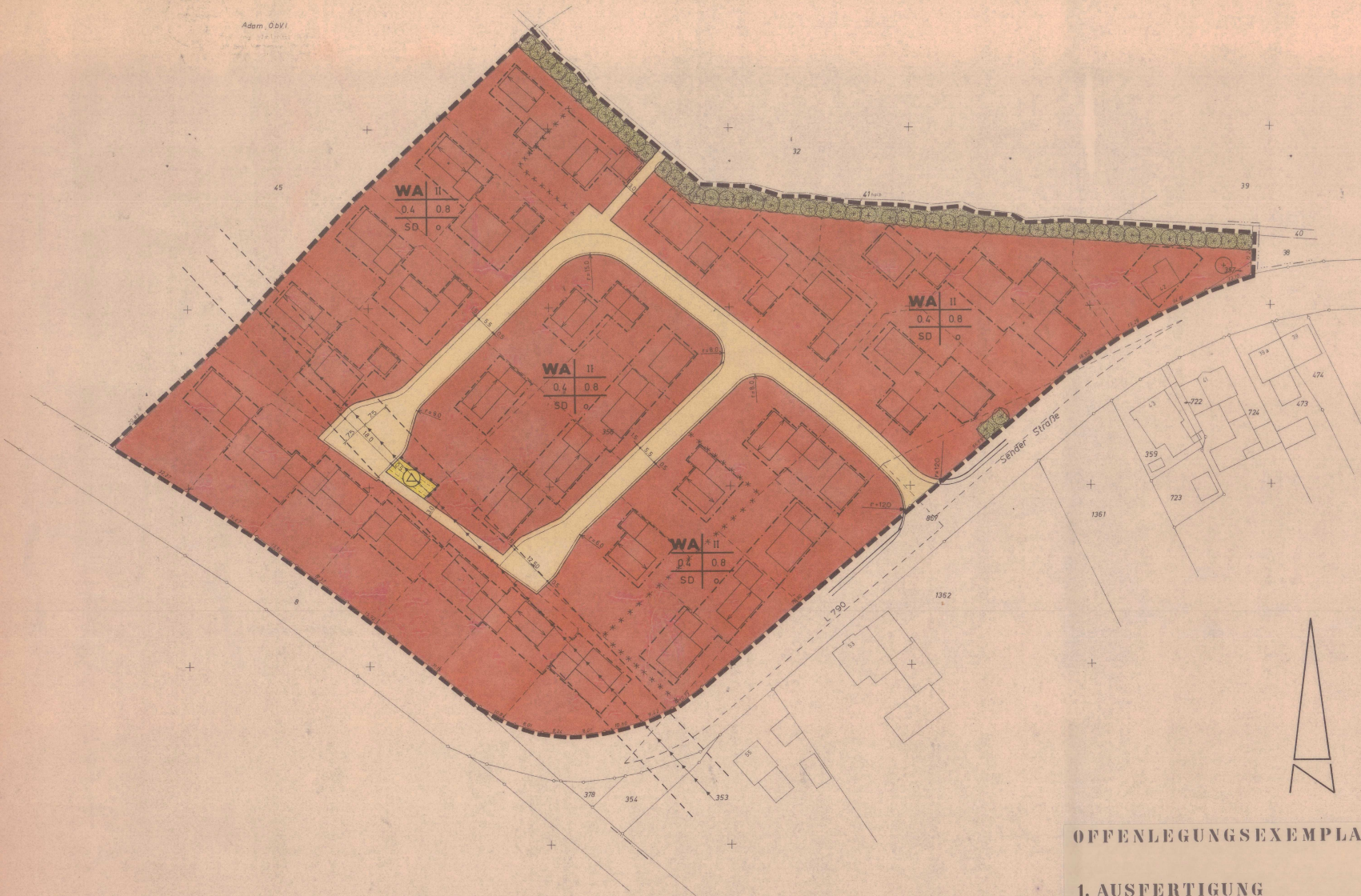


Gemarkung Schloß Holte
Flur 9 Flurstücke 356, 357

Ausgefertigt auf Grund amtlicher Unterlagen
und eigener örtlicher Aufnahmen.

Bielefeld, den 4.9.1974

Adam, ObvI



1. FESTSETZUNGEN NACH §9(1) BBauG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLREIFEN (HÖCKS)REIFE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE	
O = OFFENE BAUWEISE	
WA	ALGEMEINES WOHNGEBIET
[Symbol]	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
[Symbol]	BAUMBESTAND ZU ERHALTEN
[Symbol]	VERKEHRSLÄCHE
[Symbol]	RENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
[Symbol]	BAUGRENZE
[Symbol]	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
[Symbol]	ABGRENZUNG SONSTIGER FESTSETZUNGEN
[Symbol]	HIER: ÄNDERUNG DER FIRSTRICHTUNG
[Symbol]	FLÄCHE FÜR VERSORUNGSANLAGEN
[Symbol]	UMFORMERSTATION
[Symbol]	SICHTDREIECK

2. FESTSETZUNGEN NACH §103 Bau NW
EINZUHALTENDE HAUPTFIRSTRICHTUNG
NUR SATTELDÄCHER ZULASSIG
3. NACHRICHTLICHE ANGABEN NACH § 9(4)
10-KV FREILEITUNG MIT SCHUTZZONE

4. ERLÄUTERUNGEN
- FLURSTÜCKSGRENZE
 - FLURSTÜCKSNUMMER
 - VORHANDENES GEBÄUDE MIT HAUSNUMMER
 - VORGESCHLAGENE GRENZZIEHUNG
 - VORGESCHLAGENE GEBÄUDESTELLUNG

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
- I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
- AUF DAS WA-GEBIET LIT 6.4 (3) S. Bau NW ANZUWENDEN.
 - GARAGENBAUTEN DÜRFEN NUR IN 1-GESCHOSSIGER BAUWEISE UND MIT FLACHDACH ERRICHTET WERDEN.
- II. BAUORDNUNGSRECHTLICHE VORSCHRIFTLICHE
- STRASSESEITIGE ENFRIEDUNGEN SIND BEI EINZEL- UND DOPPELHÄUSERN ZULASSIG. DIE GEGENSEITIGE DER STRASSESEITIGEN ENFRIEDUNGEN WIRD AUF 0,70m BEGRENZT.
 - DIE IM ZEICHNERISCHEN TEIL DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSGEWIESENEN SATTELDÄCHER SIND MIT DACHNEIGUNGEN ZWISCHEN 20° UND 30° ZU VERKEHREN. BEI 1-GESCHOSSIGER BAUWEISE SIND DACHNEIGUNGEN BIS 45° ZULASSIG.

KREIS GÜTERSLOH
GEMEINDE
SCHLOSS HOLTE
- STUKENBRÖCK
ORTSTEIL SCHLOSS HOLTE
GEMARKUNG SCHLOSS HOLTE
FLUR 9
BEBAUUNGSPLAN NR. 11
„SENDER STRASSE“

OFFENLEGUNGSEXEMPLAR
1. AUSFERTIGUNG

<p>GRÖSSE DES PLANGEBIETES: 4,96 ha</p> <p>KARTENGRUNDLAGE R.K.: u. tlw. Neukartierung 1:1000 Höhenlinien Deutsche Grundkarte 1:5000</p> <p>DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHEN AUS: DEM STÄDTEBAULICHEN PLAN, DEM FESTLEGUNGSRISS UND DEM TEXT. WEITERHIN IST DIESEM PLAN DIE BEGRÜNDUNG UND DAS EIGEN- TUMERVERZEICHNIS VOM BEIFÜGT, NACHTRAG VOM</p>	<p>DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZU- STANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN. Bielefeld RHEIN-WIEDENBRÜCK, DEN. 4. 9. 1974.</p> <p>ES WIRD BESCHENKT, DASS DIE FESTLE- GUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST. Bielefeld RHEIN-WIEDENBRÜCK, DEN. 10. 10. 1975.</p> <p>PLANENTWURF UND ANFERTIGUNG DES PLANES: BIELEFELD, DEN. 9. 9. 1975.</p> <p>DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2(1) DES BUNDEBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 BGBL I S. 341 - DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE SCHLOSS HOLTE - STUKENBRÖCK VOM 19. 12. 1974, AUFGESTELLT WORDEN.</p> <p>DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EIN - SCHLIESSLICH DES TEXTES UND DER BE- GRÜNDUNG GEMÄSS § 2(1) DES BUNDEBAU- GESETZES VOM 23. JUNI 1960 - S. 341 I S. 341 - IN DER ZEIT VOM 17. 11. 1975 BIS 17. 12. 1975 AUSGELEGEN.</p> <p>DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDES- BAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBL I S. 341 - UND DES § 4 DER GEMEINDE - ORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN- WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 11. AUGUST 1969 (GV. NW. S. 656/SVG. NW. 2020) VOM RAT DER GEMEINDE SCHLOSS HOLTE - STUKENBRÖCK AM 4. 5. 1976, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.</p> <p>DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDEBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBL I S. 341 - MIT VERFÜGUNG VOM 19. 12. 1975 GENEHMIGT WORDEN</p> <p>IM AUFTRAG DES RATES DER GEM. SCHLOSS HOLTE - STUKENBRÖCK, DEN. 20. 12. 1975 BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER</p> <p>SCHLOSS HOLTE - STUKENBRÖCK, DEN. 4. 5. 1976 BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER</p> <p>SCHLOSS HOLTE - STUKENBRÖCK, DEN. 4. 5. 1976 BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER</p> <p>DIESEM PLAN IST GEMÄSS § 12 DES BUNDEBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBL I S. 341 - SIND DIE GENEHMIGUNG SO WIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG VOM 04. 06. 1976 1976 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHTET WORDEN DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 4. JUNI 1976 1976 ÖFFENTLICH AUS SCHLOSS HOLTE - STUKENBRÖCK, DEN. 19. 12. 1975</p>	<p>LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT NW LEG FÜR STÄDTEBAU, WOHNWESSEN UND SIEDLUNGSPFLANZUNG BEZIRKSSTELLE BIELEFELD 24.000 00 24.000 00</p>	<p>DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG</p>	<p>GEMEINDEDEKRETOR</p>	<p>GEMEINDEDEKRETOR</p>	<p>GEMEINDEDEKRETOR</p>	<p>GEMEINDEDEKRETOR</p>	<p>GEMEINDEDEKRETOR</p>
--	---	--	---	-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------